

Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen ergänzen die Betriebs- und Hausordnung des Hallenbads Spreitenbach und gelten für die Nutzung durch Mieter ausserhalb der regulären Öffnungszeiten.

Verantwortung

Die gesuchstellende Person hat eine verantwortliche Leitung anzugeben, die gegenüber dem Hallenbad Spreitenbach für die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen sowie der Betriebs- und Hausordnung des Hallenbads Spreitenbach verantwortlich ist.

Die verantwortliche Leitung hat dafür zu sorgen, dass:

- die Anlage nur in Anwesenheit der verantwortlichen Leitung der eingemieteten Gruppe betreten wird.
- nur berechnigte Gruppenmitglieder während der Benützungszeit Zutritt haben (keine Untervermietung erlaubt).
- die geltende Betriebs- und Hausordnung sowie die Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden.
- zum Aufsichtsraum nur die verantwortliche Leitung Zugang hat.
- eine Wassermessung durch die verantwortliche Leitung durchgeführt wird.
- der Hubboden nur durch die verantwortliche Leitung (nach Instruktion durch den BadmeisterIn) bedient wird, wenn sich alle Personen ausserhalb des Beckens befinden.
- eine genügend grosse Anzahl (der Anzahl Schülern angepasst) ausgebildeter Lehr- und/oder Aufsichtspersonen anwesend sind.
- die Anlage und Einrichtungen mit der notwendigen Sorgfalt benützt werden.
- nach Ablauf der Benützungszeit die Anlage geräumt, gereinigt, die Lichter gelöscht und die Anlage geschlossen ist.

Sorgfaltspflicht

Die Anlage sowie sämtliche Einrichtungen und Materialien sind mit der notwendigen Sorgfalt zu benutzen.

Sicherheit

Notfallnummern und Sanitätsmaterial sind im Aufsichtsraum vorhanden. Benützung des Telefons ist nur in Notfällen erlaubt (keine Privatgespräche). Bei technischen Defekten muss die Anlage geschlossen bleiben.

Haftung, Versicherung

Die Nutzung ausserhalb der regulären Öffnungszeiten geschieht auf eigene Gefahr und in der Verantwortung der verantwortlichen Leitung. Für Unfälle sowie gestohlene oder verlorene Gegenstände während der Mietdauer lehnt das Hallenbad Spreitenbach jegliche Haftung ab. Beschädigte Gegenstände und Einrichtungen werden der GesuchstellerIn in Rechnung gestellt. Bei Zuwiderhandlung gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen behält sich das Hallenbad Spreitenbach vor, die Miete vorzeitig abzurechnen.

Das Hallenbad Spreitenbach übernimmt für die daraus entstehenden Anlass-/Kursausfälle keine Haftung.

Meldung, Information

Über besondere Vorkommisse (Beschädigungen, Mängel, Unfälle und dergleichen) ist das Hallenbad Spreitenbach umgehend zu informieren. Annullationen müssen schriftlich erfolgen.

Übergabe, Einführung

Die Übergabe und Einführung durch die verantwortliche Leitung durch den/die BadmeisterIn erfolgt vor der ersten Miete ausserhalb der regulären Öffnungszeiten im Hallenbad. Die Einführung wird schriftlich mit einem unterzeichneten Protokoll von beiden Parteien festgehalten.

Schlüssel

Die Schlüssel werden nur gegen ein Depot von CHF 100.- und die Unterschrift einer Schlüsselquittung sowie der Unterschrift der Nutzungsbedingungen übergeben.

Mitgeltende Dokumente

- Betriebs- und Hausordnung des Hallenbads Spreitenbach

Gesuchsformular

GesuchstellerIn

Name _____
Vorname _____
Organisation/Verein _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Telefon/Mobile _____
E-Mail _____

Verantwortliche Leitung

Name _____
Vorname _____
Organisation/Verein _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Unterschrift* _____

*Ich übernehme mit dieser Unterschrift die Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer.

Brevet

BLS-AED – Ausweis (nicht älter als 2 Jahre) Kopie beigelegt
SLRG Brevet Plus Pool / igba PRO – Ausweis(nicht älter als 2 Jahre) Kopie beigelegt

Art des Kurses

Genaue Bezeichnung _____
Anzahl Teilnehmende _____ Anzahl Kinder/Jugendliche unter 16 _____

Reservation

Wochentag + Datum _____
Zeit inkl. Vorbereitung _____

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Nutzungsbedingungen und die Betriebs- und Hausordnung gelesen, verstanden und akzeptiert sind.

Datum _____

Unterschrift _____